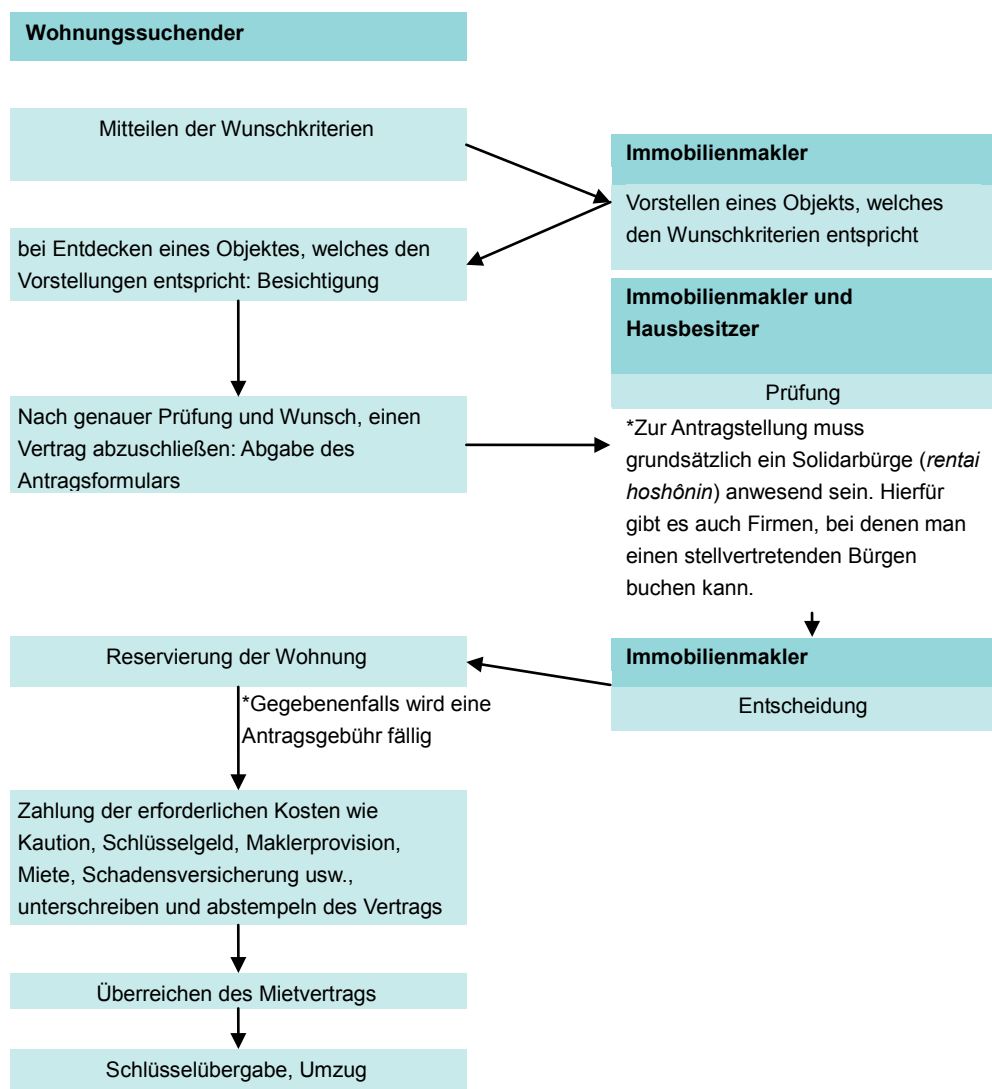




4 Private Mietwohnungen

4-2 Mieten einer Wohnung

(1) Ablauf bis zum Einzug in eine Wohnung



(2) Was Sie bei der Wohnungssuche beachten sollten

• Verkehrsanbindung

Bei der Angabe der Entfernung vom Wohnobjekt bis zum nächsten öffentlichen Verkehrsmittel entspricht 1

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



M Wohnung (*sumai*) und Umzug (*hikkoshi*)

▣ [M Wohnung und Umzug](#)

Minute Fußweg 80 Meter; die Anzeigeform ist „... Minuten bis zum nächsten Bahnhof“ oder ähnlich. 80 Meter pro Minute zu Fuß zurückzulegen entspricht einer Geschwindigkeit von 4,8 km/h; Steigungen, Treppen, Wartezeiten an Ampeln etc. sind nicht mit einberechnet. Es ist empfehlenswert, vor Vertragsabschluss einmal den Weg von der Wohnung bis zum Bahnhof abzulaufen.

• Haustiere

Die meisten Hausbesitzer verbieten das Halten von Haustieren. Wenn Sie ein Haustier halten möchten, machen Sie dies vor Vertragsabschluss beim Immobilienmakler klar verständlich.



• Änderung und Umgestaltung der Wohnung

Ohne die Einwilligung des Vermieters dürfen keine Änderungen oder Umgestaltungen an der Wohnung durchgeführt werden. Es dürfen keine Personen in der Wohnung aufgenommen werden, die nicht zur Familie gehören, ebenso ist eine Untervermietung eines Teils oder der gesamten Wohnung nicht gestattet.



Nägeln in die Wand schlagen, streichen



Untervermietung an Dritte

• Ausstattung der Wohnung

Wie im Folgenden dargestellt gibt es in japanischen Mietwohnungen Dinge, die schon vorhanden sind, und Dinge, um die sich der neue Mieter selbst kümmern muss.

- vorhanden: Anschlüsse für Strom, Gas und Wasser
- nicht vorhanden: Beleuchtung, Gasherd, Ofen, Möbeln usw.

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



M Wohnung (*sumai*) und Umzug (*hikkoshi*)

▣ [M Wohnung und Umzug](#)

Bei Einzug müssen diese Dinge selbst beschafft werden.

(3) Tipps zur effektiven Wohnungssuche

Im Zusammenhang mit Mietwohnungen können diverse Probleme auftreten, wofür Sie hier einige nützliche Tipps finden. Weitere Hinweise bekommen Sie u.a. von der örtlichen Gesellschaft für Internationalen Austausch (*kokusai kōryū kyōkai*).

Sie sprechen kein Japanisch: Nehmen Sie einen japanisch sprechenden Bekannten mit. Wenn Sie immerhin auf Japanisch grüßen, hinterlassen Sie mit Sicherheit einen guten Eindruck.

Keine Vermietung an Ausländer: Für eine effektive Suche, lassen Sie sich durch einen Bekannten persönlich vorstellen oder suchen Sie im Internet nach einem geeigneten Immobilienmakler.

Sie haben keinen Bürgen: Buchen Sie einen stellvertretenden Bürgen von einer Firma. Nähere Informationen erhalten Sie beim Immobilienmakler.

